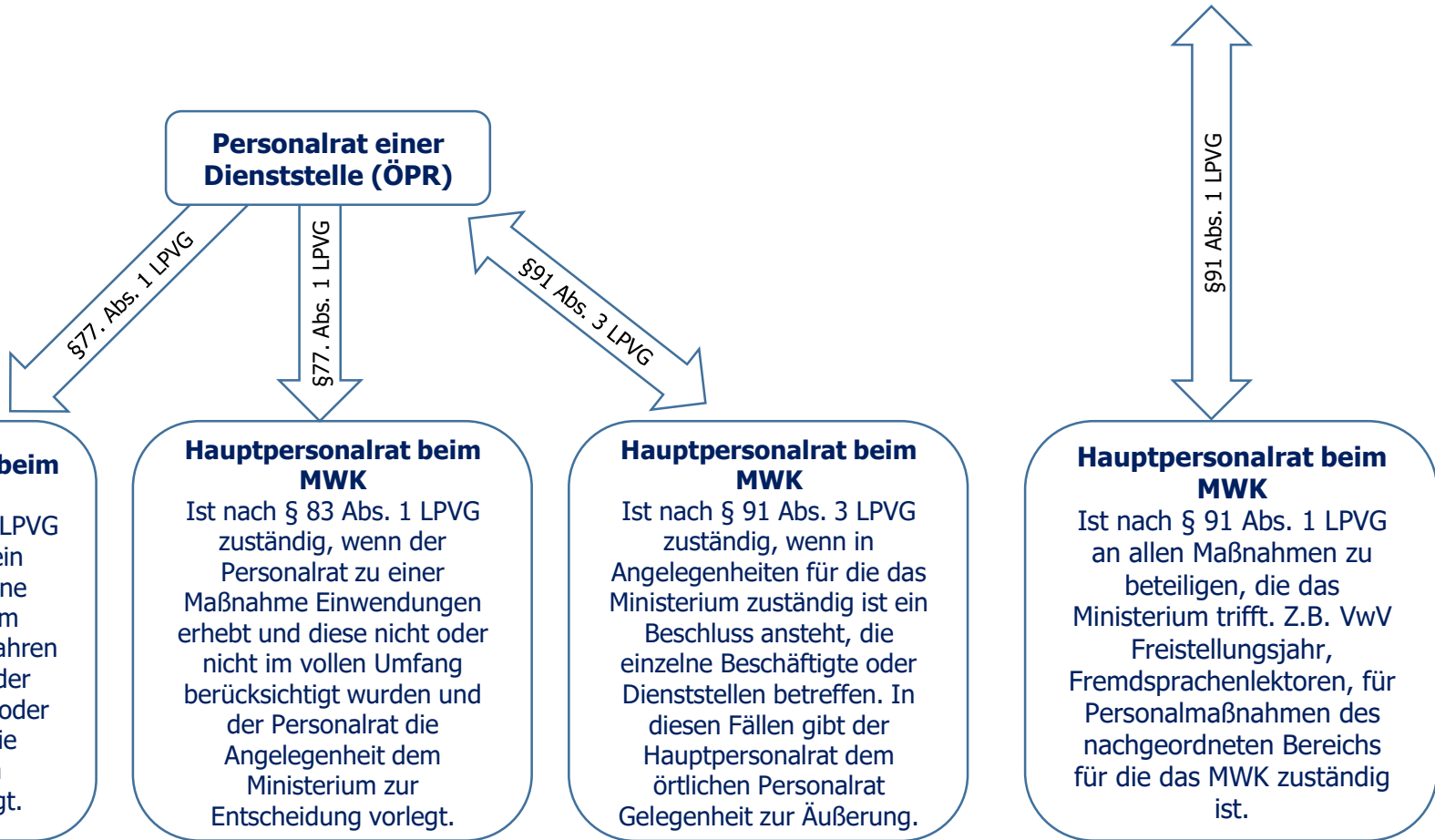


# Wie funktioniert die Vertretung der Beschäftigten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg (LPVG)



Ferner ist der Hauptpersonalrat nach § 91 Abs. 7 LPVG für die Dauer von längstens sechs Monaten zuständig, wenn eine Dienststelle neu errichtet ist und ein Personalrat noch nicht gebildet worden ist.